

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Keine Überregulierung im deutschen Bankensektor

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die spezifischen Gegebenheiten des deutschen Bankensystems (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Landesbanken, Förderbanken, öffentliche und private Bausparkassen, Spezialinstitute sowie private Banken- und Bausparkassen) bei der geplanten Revision der europäischen Vorschriften zur Bankenregulierung angemessen berücksichtigt werden.

#### Begründung:

Der Basler Ausschuss arbeitet seit geraumer Zeit an einer Reihe von Vorschlägen, die in der Gesamtbetrachtung eine wesentliche Überarbeitung des Basel-III-Regelwerks bedeuten (Basel IV-Pläne). Dies betrifft den Kreditrisiko-Standardansatz, Mindestgrenzen für interne Risikomodelle, die Verfahren für Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und – neuerdings – Zinsänderungsrisiken. Insbesondere die geplante Revision des Kreditrisikostandardansatzes und die Einführung einer Kapitaluntergrenze würden signifikante Auswirkungen auf Mindesteigenkapitalunterlegung und Kapitalquoten aller Banken hierzulande haben. Die hierzu überarbeiteten Regeln sollen bis Ende 2016 finalisiert werden und ab 2019 Anwendung finden.

Dies dürfte immense Auswirkungen haben. Die Kapitalanforderungen der Banken würden dadurch nach ersten Berechnungen wohl nochmals erheblich steigen. Damit besteht sichtbar die Gefahr, dass die Regulierung wieder weit über das Ziel hinausgeschossen wird.

Davon wären insbesondere auch Sparkassen betroffen, die nicht wie private Banken den Kapitalmarkt „anzapfen“ können, um die künftigen Eigenkapitalanforderungen zu bewältigen. Die Träger -vor allem die Städte und Gemeinden- dürften meist nicht in der Lage sein, weiteres Kapital zuzuschießen. Sparkassen erhöhen ihre eigenen Kreditvergabespielräume in der Regel durch nicht ausgegebene Gewinne. Jetzt schmelzen diese Gewinne und damit besteht die Gefahr einer Kreditklemme, denn steigende Eigenkapitalanforderungen dämpfen das Kreditwachstum. Damit besteht auch die reale Gefahr, dass sich dies auf die Kreditvergabe für mittelständische Unternehmen in Bayern und Deutschland auswirkt. Die für die mittelständischen Unternehmen so wichtigen Banken, dürfen keinesfalls noch mehr durch zusätzliche Regulierungsvorgaben belastet werden.

Schon heute gehen von 5,8 Millionen Euro, die ein kleines Bankhaus im Jahr für Personal und Sachkosten ausgibt, 500.000 Euro nur für Regulierungsfragen drauf.